



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Winnweiler

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WINNWEILER –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Börrstadt

Auf der A_63 gilt in Fahrtrichtung Mainz ab etwa 600 Meter vor der Ortsgrenze Imsbach/Börrstadt bis etwa 200 Meter nach der Brücke K 333_46 eine reduzierte Geschwindigkeit von 100 km/h. Vor den Kreuzungsbereichen der L_401 gelten jeweils einseitig reduzierte Geschwindigkeiten. Im Kreuzungsbereich L_401/K 333_43 gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h, bei den restlichen Kreuzungsbereichen wird auf eine Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h reduziert.

Gonbach

Auf der K 333_40 vor der Ortseinfahrt aus Sippersfeld kommend gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. In der Ortsdurchfahrt auf der K 333_40/Waldstraße gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der K 333_40 vor der Ortseinfahrt aus Münchweiler kommend gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Imsbach

Auf der A_63 gilt in Fahrtrichtung Mainz ab etwa 600 Meter vor der Ortsgrenze Imsbach/Börrstadt bis etwa 200 Meter nach der Brücke K 333_46 eine reduzierte Geschwindigkeit von 100 km/h. Auf der L_392 gilt vor der Ortsdurchfahrt Langheckerhof nördlichen eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 statt 100 km/h. Im südlichen Bereich gilt auf beiden Fahrspuren eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Lohnsfeld

Vor der südlichen Ortseinfahrt Lohnsfeld aus Wartenberg kommend gilt auf der L_401 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Entlang der A_63 in Fahrtrichtung Mainz auf Höhe der Grundschule Sembach/Professional Development Center gibt es eine circa 400 Meter lange Lärmschutzwand. Zum Schutz der Siedlung Lohnsfeld wurde ein etwa 600 Meter langer Lärmschutzwall entlang der A_63 (Fahrtrichtung Kaiserslautern) errichtet.

Münchweiler an der Alsenz

Auf der B_48 gilt auf Höhe Neumühle/Untere Neumühle im Kreuzungsbereich beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der Brücke über die A_63 gilt auf der B_48 auf Höhe der Autobahnein-/ausfahrt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt aus Winnweiler kommend gilt auf der K 333_10 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Auf der K 333_40 gilt vor der Ortseinfahrt Münchweiler an der Alsenz einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Sippersfeld

Auf der K 333_39 gilt im Bereich zwischen der Kreuzung K 333_39/K 333_40 und der Ortsgrenze Sippersfeld/Winnweiler in Fahrtrichtung Winnweiler 70 statt 100 km/h und in Fahrtrichtung Sippersfeld 50 statt 100 km/h. Auf der K 333_40 gilt in Fahrtrichtung Gonbach eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Steinbach am Donnersberg

Entlang der A_63 in Fahrtrichtung Kaiserslautern gibt es auf der Brücke über die L_394 zum Schutz der Siedlung eine Lärmschutzwand.

Wartenberg-Rohrbach

Vor der südlichen Ortseinfahrt Rohrbach aus Sembach kommend gilt auf der L_401 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt aus Lohnsfeld kommend gilt im Bereich der Mittelinsel auf der L_401 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Im Kreuzungsbereich L_401/Krain gilt auf der L_401 in Fahrtrichtung Ortseinfahrt Wartenberg eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Zwischen Lohnsfeld und Wartenberg ab Höhe des Mühlhof Gerhard Krehbiel gilt auf der L_401 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Entlang der A_63 gibt es in Fahrtrichtung Mainz zum Schutz der Siedlung Wartenberg eine circa 300 Meter lange Lärmschutzwand. Südlich des Lärmschutzwand befindet sich angrenzend ein etwa 100 Meter langer Lärmschutzwand. Außerdem wurde zum Schutz der Siedlung Wartenberg ein zusätzlicher etwa 1.000 Meter langer Lärmschutzwand entlang der A_63 (Fahrtrichtung Mainz) errichtet.

Winnweiler

Vor der westlichen Ortseinfahrt aus Höringen kommend gilt auf der L_390 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich K 333_4 auf B_48 gilt auf der B_48 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Im nördlichen Abschnitt der B_48 gilt circa 100 Meter nördlich des Kreuzungsbereiches K 333_4 auf B_48 auf Höhe Kupferschmelz/Hochstein bis zur Gemeindegrenze beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor den Kreuzungsbereichen L_401/K 333_10 und L_401/K 333_39 gilt auf der L_401 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L_401/K 333_39 gilt auf der K 333_39 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Ab dem Kreuzungsbereich L_401/K 333_10 bis zur Ortsgrenze Winnweiler/Münchweiler gilt abschnittsweise auf beiden Fahrspuren eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt aus Wingertsweilerhof kommend gilt auf der K 334_4 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Entlang der B_48 wurde parallel zur Schaufertsstraße eine Lärmschutzwand errichtet.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Breunigweiler

–

Falkenstein

Auf der K 333_37 gilt auf dem Ortsgebiet Falkenstein außerorts – bis auf ein gerades Teilstück westlich des Fuchshof – eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h.

Höringen

Auf der K 333_4 Wingertsweilerhof gilt bis zur Ortsausfahrt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Vor der Ortseinfahrt Wingertsweilerhof gilt auf der K 333_4 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Vor der Ortseinfahrt Wingertsweilerhof gilt auf der L_387 aus Fahrtrichtung Gehrweiler kommend einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L_387/L_390 gilt aus Fahrtrichtung Otterberg kommend eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Schweisweiler

Auf dem Ortsgebiet Schweisweiler gilt außerorts auf der B_48 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
 - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
 - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG WINNWEILER –

In der Verbandsgemeinde Winnweiler gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.